






Anmeldung in Allschwil

Sie sind nach Allschwil umgezogen? Wir heissen Sie in unserer Gemeinde ganz herzlich willkommen! Bitte beachten Sie, dass Sie sich innert 14 Tage nach Wohnsitzname bei uns anmelden müssen. Für die Anmeldung in unserer Gemeinde benötigen wir von Ihnen bzw. für jede anzumeldende Person die nachstehenden Unterlagen:

	Zuzug aus dem Kanton BL	Zuzug von ausserhalb Kanton BL	Zuzug aus dem Ausland
Schweizerinnen und Schweizer	<ul style="list-style-type: none"> Reisepass oder Identitätskarte Abmeldebestätigung vorherige Wohngemeinde Unterschriebener Mietvertrag oder Kaufvertrag 2) CH Krankenkassennachweis  www.eumzug.swiss 	<ul style="list-style-type: none"> Reisepass oder Identitätskarte Abmeldebestätigung vorherige Wohngemeinde Unterschriebener Mietvertrag oder Kaufvertrag 2) CH Krankenkassennachweis  www.eumzug.swiss 	<ul style="list-style-type: none"> Zivilstandsdokument Reisepass oder Identitätskarte Unterschriebener Mietvertrag oder Kaufvertrag 2) <i>Zuzug aus Deutschland, Frankreich oder Österreich: Abmeldebestätigung vorherige Wohngemeinde</i>
Ausländerinnen und Ausländer (EU, Island, Liechtenstein, Norwegen)	<ul style="list-style-type: none"> Zivilstandsdokument 1) Ausländerausweis Reisepass oder Identitätskarte Abmeldebestätigung vorheriger Wohngemeinde Unterschriebener Mietvertrag oder Kaufvertrag 2) CH Krankenkassennachweis  www.eumzug.swiss 	<ul style="list-style-type: none"> Zivilstandsdokument 1) Ausländerausweis Reisepass oder Identitätskarte Abmeldebestätigung vorheriger Wohngemeinde Unterschriebener Mietvertrag oder Kaufvertrag 2) CH Krankenkassennachweis  www.eumzug.swiss 	<ul style="list-style-type: none"> Zivilstandsdokument Reisepass oder Identitätskarte Unterschriebener Mietvertrag oder Kaufvertrag 2) Arbeitsvertrag <i>Zuzug aus Deutschland, Frankreich oder Österreich: Abmeldebestätigung vorherige Wohngemeinde</i>
Ausländerinnen und Ausländer (Drittstaaten)	<ul style="list-style-type: none"> Zivilstandsdokument 1) Ausländerausweis Reisepass Abmeldebestätigung vorheriger Wohngemeinde Unterschriebener Mietvertrag oder Kaufvertrag 2) CH Krankenkassennachweis  www.eumzug.swiss 	<ul style="list-style-type: none"> Zivilstandsdokument 1) Ausländerausweis Reisepass Abmeldebestätigung vorheriger Wohngemeinde Unterschriebener Mietvertrag oder Kaufvertrag 2) CH Krankenkassennachweis 	<ul style="list-style-type: none"> Zivilstandsdokument Reisepass Unterschriebener Mietvertrag oder Kaufvertrag 2) Ermächtigung zur Visumserteilung Arbeitsvertrag <i>Zuzug aus Deutschland, Frankreich oder Österreich: Abmeldebestätigung vorherige Wohngemeinde</i>
<p>1) Nur wenn noch kein Eintrag im schweizerischen Zivilstandsregister (Infostar) vorhanden ist: Als Zivilstandsdokumente gelten z.B. Familienbüchlein, Geburtsurkunde, Eheschein, Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung etc. Wichtig: Die Elternnamen müssen vermerkt sein.</p> <p>2) Es werden nur rechtsgültig unterschriebene Dokumente akzeptiert. Bei einer Untermiete wird eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung/Eigentümerschaft verlangt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Beim Zuzug aus dem Ausland ist innert 90 Tagen nach dem Zuzugsdatum der Nachweis über den Abschluss einer schweizerischen Krankenversicherung oder die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz nachzuweisen. Wohnungswechsel / Umzüge innerhalb von Allschwil sind uns ebenfalls innerhalb von zwei Wochen nach dem Ereignis zu melden. Wir empfehlen dies online per www.eumzug.swiss zu erledigen. Bei der Anmeldung von minderjährigen Kindern ist eine Einverständniserklärung des anderen Elternteils inkl. Ausweiskopie des anderen Elternteils mitzubringen. 			